

**NIEDERSCHRIFT**  
über die am  
Donnerstag, 30. März 2023, stattgefundene  
**G E M E I N D E R A T S I T Z U N G**

**Ort:** Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

**Stadträte:**

Ewald Gamper, Franz Edinger, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Heidelinde Dobrovolny, Martin Hiemetzberger, Rainer Klang, Jennifer Höher (ab 18.13 Uhr), Franz Weghuber, Konstantin Oberleitner, Eva Kainz, Horst Strasser, Walter Eberl

**Entschuldigt:**

Vizebgm. Elisabeth Klang, GR Georg Marksteiner, GR Erich Pfeisinger, GR Erich Hartl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**DR 1) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**  
**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Die Behandlung der Dringlichkeit / Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 24.

**TAGESORDNUNG:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
  2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
  3. Ausgabenüberschreitungen HH-Jahr 2022
  4. Rechnungsabschluss 2022
  5. Bauvorhaben Sitzungssaal Rathaus
  6. Kaufangebot Spitalstraße 7
  7. Grundstücksverkäufe
  8. Preise Freibad 2023
  9. Ortsbeleuchtung Thaua
  10. Photovoltaikanlage Bauhof
  11. Vorhaben Campingplatz
  12. Neuregelung Förderung klimarelevante Projekte
  13. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
  14. Ansuchen Förderung Stadtkapelle Allentsteig
  15. Ansuchen Wohnbauförderung
  16. Baumpflegemaßnahmen
  17. Bauprogramm Wasserverband Thaya-Oberlauf
  18. Erhaltungsprogramm Güterwege 2023
  19. Sanierung Innenhof Dr. Ernst Krennstraße 17
  20. LEADER Kamptal Delegierte Förderperiode 2023-2029
  21. Gebrauchsabgabe Schanigarten
  22. Kosten Umbau Zahnarztpraxis
  23. Liegenschaft Pf. Josef Edinger Platz 1-3
  24. Statusbericht Bauvorhaben Kindergarten
- DR 1) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**

**Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Jänner 2023 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

## **Zu Punkt 2) Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 13. Februar 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Das übergeordnete Prüfungsthema war das Naherholungsgebiet Stadtsee (ohne investive Vorhaben). Im Rahmen der Prüfung wurden das Seerestaurant, der Tretboot- und der E-Bike-Verleih, das WV-Jugenddorf, das Freibad, die Jugendwiese, die Fischerei sowie die Beleuchtung der Promenade geprüft.

Dem Prüfungsausschuss wurden der Pachtvertrag samt den 2 schriftlichen Abänderungen für das Seerestaurant vorgelegt. Danach die Abrechnungen für den Tretboot- und den E-Bikeverleih. Die Gesamteinnahmen betragen EUR 576,00 (inkl. MwSt.) – auf die Stadtgemeinde entfallen davon 50%.

Weiters wurde der Pachtvertrag für einen Raum im Waldbad – Pächter ist das Waldviertler Jugenddorf – vorgelegt. Danach folgte die Prüfung der Abrechnungen für die Eintritte und das Buffet im Waldbad anhand von Monats- und Jahresabrechnungen, wobei jeder Öffnungstag separat abgerechnet wird (2 Registrierkassen). Bei der Jugendwiese wurden der Benützungsantrag, die Vergabeliste 2022 sowie 2 Rechnungen längerer Nutzungseinheiten (Hundwasserrettung und WINGS) vorgelegt. Bei der Fischerei wurden die Abrechnung der Fischerkarten 2022, die Höhe der verrechneten Provision der Aufseher dem Ausschuss vorgelegt. Die Beleuchtung der Promenade ist auf 2 Stromzähler aufgeteilt (Zähler „Boots- haus“ und Zähler „Jugendwiese“). Abschließend wurden die Kontoblätter der Abschnitte 2690 (Jugendwiese), 7710 (Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr), 8310 (Freibäder) und 8690 (Fischereiwesen) vorgelegt.

Der Ausschuss empfahl, den Tretbootverleih zu überdenken und wieder ins Freibad zu verlegen. Zu den E-Bikes wurde festgestellt, dass dies für die Stadtgemeinde Allentsteig nicht wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig ist. Weiters wurde empfohlen, die Eintrittspreise für das Jugenddorf anzupassen (letzte Erhöhung 2016). Für längere Benutzungen der Jugendwiese wäre ein Gemeinderatsbeschluss für die Art der Abrechnung zu fassen. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung der Fischereiaufseher wurde empfohlen, einen Beschluss für die zustehende Fischerkarte nachzuholen (wegen der erfolgten Änderung der Jahres- und Saisonkarten). Weiters wäre bei jährlichen Abschlussessen eine Obergrenze im Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kas- senverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Der E-Bike-Verleih wird ab 2023 nicht mehr angeboten. Die Eintrittspreise des Waldviertler Jugenddorfes werden im Rahmen der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Die Themen der Aufwandsentschädigung der Fischereiaufseher, des Abschlusses sowie der Preise für längere Benutzung der Jugendwiese wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Der Empfehlung, den Tretbootverleih wieder ins Waldbad zu verlegen steht entgegen, dass der Verleih ab Mai geplant ist, das Bad jedoch noch nicht geöffnet ist. Auch während der Saison ist das Bad witterungsbedingt tageweise geschlossen, an welchen jedoch eine Fahrt mit einem Tretboot auf dem Stadtsee möglich wäre.

#### **Stellungnahme des Kassenverwalters:**

Ich schließe mich den Ausführungen des Bürgermeisters ohne Abgabe einer weiteren Stellungnahme an und nehme den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GR Jennifer Höher betritt um 18.13 Uhr den Sitzungssaal.

Weiters wird dem Gemeinderat das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 20. März 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Das Prüfungsthema war der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022, welcher vom 8. bis zum 22. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Im Rahmen der Prüfung wurden der Vorbericht, die Istbestände per 31.12.2022 (Kassenbestand liquide Mittel), der Detailnachweis Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wurde durchgegangen und auftretende Fragen wurden durch den Kassenverwalter erläutert, Schuldennachweis 2022 - der Schuldennachweis 2022 weist einen Abbau der offenen Darlehensschulden in der Höhe von EUR 236.581,59 auf - Nachweis über die Investitionen - die bei den Investitionstätigkeiten offenen Verbindlichkeiten sind bereits bezahlt - Nachweis der Kundenforderungen und die Lieferantenverbindlichkeiten, Nachweis der Haushaltsrücklagen, Personalaufwand, Ausgabenüberschreitungen per 31.12.2022 und die Erläuterungen dazu - die Ausgabenüberschreitungen wurden durch den Kassenverwalter ausführlich erklärt und dargestellt.

Der Ausschuss empfahl bei den Haushaltsrücklagen auch eine Rücklagenbildung beim Abschnitt 853 – Miethäuser, da ein positives Nettoergebnis erzielt wurde. Weiters wurde empfohlen, die ausstehenden Beschlüsse zu den Ausgabenüberschreitungen bei der nächsten GR-Sitzung nachzuholen.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Zur Empfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Rücklagenbildung im Abschnitt 853 möchte ich anmerken, dass im Rahmen der Instandhaltung im Jahr 2022 insgesamt EUR 37.910,79 (exkl. MwSt.) aufgewendet wurden. Im VA 2023 ist für Instandhaltung der Gemeindewohnhäuser ein Betrag in der Höhe von EUR 50.000,00 (exkl. MwSt.) vorgesehen. Da wir laufend in die Infrastruktur der Gemeindewohnhäuser investieren, ist aus meiner Sicht die Notwendigkeit einer Rücklagenbildung nicht gegeben. Durch den Hagel im Juni 2021 sind mittlerweile sämtliche Dächer der Wohnhäuser saniert. Im Rücklagennachweis ist ersichtlich, dass mit Jahresende 2022 ein Rücklagenstand für Miethäuser in der Höhe von EUR 85.769,10 (ohne Zuführung im Jahr 2022) vorhanden ist. Das Jahr 2023 ist ein generelles Investitionsjahr, sodass die vorhandenen Finanzmittel ohnehin Verwendung finden werden.

Bei der nächsten GR-Sitzung wird vor der Behandlung des RA 2022, wie im Vorjahr, ein eigener Tagesordnungspunkt zu den Ausgabenüberschreitungen des Jahres 2022 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

### **Stellungnahme des Kassenverwalters:**

Ich danke dem Ausschuss für die umfassende Prüfung und die Fragen zum RA 2022, die ich im Laufe der Prüfung beantworten konnte. Ansonsten nehme ich das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 3) Ausgabenüberschreitungen HH-Jahr 2022**

Der Finanzierungshaushalt weist laut RA2022 folgende Ausgabenüberschreitungen auf:

- HH-Stelle 1/163000-042000, Freiwillige Feuerwehren-Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Ausrüstung; EUR 11.727,53; GR Beschlüsse vom 27.10.22, TOP 19 - Beschluss Atemschutzgeräte für FF-Allentsteig als überplanmäßige Ausgabe sowie TOP 20 - Beschluss Dienstbekleidung für FF-Bernschlag als überplanmäßige Ausgabe.
- HH-Stelle 1/419000-751100, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen-Sozialhilfe - Beitrag nach Finanzkraft; EUR 12.510,76 - Abrechnung erfolgt über die Ertragsanteile. Die Abrechnung 2022 war in Summe höher als der Betrag am Voranschlagsblatt.
- HH-Stelle 1/480000-768000, Allgemeine Wohnbauförderung-Beihilfen an Bauwerber; EUR 12.605,84 - GR 14.12.22, TOP 3, Beschluss überplanmäßige Ausgabe bei der Wohnbauförderung - EUR 10.079,76 bei bereits vorhandener Überschreitung von EUR 2.526,08 ergibt in Summe EUR 12.605,84.
- HH-Stelle 1/562000-752000, Gemeindebeitrag zum Krankenanstaltenspr.-NOEKAS Zweckaufwand; EUR 10.637,39 - Abrechnung erfolgt über die Ertragsanteile. Die Abrechnung 2022 war in Summe höher als der Betrag am Voranschlagsblatt.

- HH-Stelle 1/851000-346000, Betriebe der Abwasserbeseitigung-Tilgung von Darlehen Bank Austria; EUR 7.597,15 - Überschreitung, da die Zinsentwicklung im Nachtragsvoranschlag im Jahr 2022 noch nicht so tragend wurde - dadurch konnten mehr Tilgungen erledigt werden. Bei den Zinsen gibt es Einsparungen, welche diese Überschreitung bedecken.
- HH-Stelle 5/850100-004000, EUR 20.153,28 - Überschreitung auf Grund höherer Endabrechnung der Fa. STRABAG, welche am 28.12.2022 eingebucht wurde und kurz davor einlangte.

Der Ergebnishaushalt weist laut RA2022 folgende Ausgabenüberschreitungen auf:

- HH-Stelle 1/360000-680000, Aussiedlermuseum Schüttkasten-Planmäßige Abschreibung; EUR 9.003,67 - Die höhere AfA ergibt sich durch die abgeschlossene Museumsneugestaltung und die Inbetriebnahme im Jahr 2022.
- HH-Stelle 1/419000-751100, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen-Sozialhilfe - Beitrag nach Finanzkraft; EUR 12.510,76 - Abrechnung erfolgt über die Ertragsanteile. Die Abrechnung 2022 war in Summe höher als der Betrag am Voranschlagsblatt.
- HH-Stelle 1/480000-768000, Allgemeine Wohnbauförderung-Beihilfen an Bauwerber; EUR 12.605,84 - GR 14.12.22, TOP 3, Beschluss überplanmäßige Ausgabe bei der Wohnbauförderung - EUR 10.079,76 bei bereits vorhandener Überschreitung von EUR 2.526,08 ergibt in Summe EUR 12.605,84.
- HH-Stelle 1/562000-752000, Gemeindebeitrag zum Krankenanstaltenspr.-NOEKAS Zweckaufwand; EUR 10.637,39 - Abrechnung erfolgt über die Ertragsanteile. Die Abrechnung 2022 war in Summe höher als der Betrag am Voranschlagsblatt.
- HH-Stelle 1/612000-680000, Gemeinestraßen-Planmäßige Abschreibung; EUR 18.065,56 - Abweichung höher als veranschlagt, da einzelne Sanierungskosten auf Grund der Höhe von der Vermögensbuchung ausgeschieden wurden, und diese auf dem AfA-Konto zusätzlich zur Abschreibung aufscheinen.
- HH-Stelle 1/840000-795001, Grundbesitz-Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen; EUR 338.952,69 - Anders wie im 1. NVA 2022 vorgesehen wurde auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses die Rücklage für Grundankäufe auf EUR 515.000,00 aufgefüllt. Im Voranschlag 2023 wurde das Vorhaben "Grundankauf" von 2 Rücklagen bedeckt. Auf Grund dieser Rücklagenzuführung kann das Vorhaben im Jahr 2023 nunmehr von einer Rücklage bedeckt werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die oben angeführten Ausgabenüberschreitungen im RA 2022 genehmigen, da diese auf Grund des positiven Jahresergebnisses des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes bedeckt sind.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **Zu Punkt 4) Rechnungsabschluss 2022**

Der Rechnungsabschluss 2022 (RA 2022) lag in der Zeit vom 6. bis zum 22. März 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Allentsteig auf. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen (Erinnerungen) zum RA 2022 am Stadamt eingelangt.

Fragen zum RA 2022 wurden vor der Auflage mit der Abt. Gemeinden besprochen.

Der RA 2022 wurde am 20. März 2023 in einer angesagten Prüfung des Prüfungsausschusses behandelt und geprüft. Der entsprechende Prüfbericht wird dem Gemeinderat gemeinsam mit dem RA 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Auflageexemplar des Rechnungsabschlusses 2022 am Donnerstag, 9. März 2023 durch die GEMDAT NÖ korrigiert wurde. Leider waren diese Korrekturen (als Serviceticket am Montag, 6. März 2023 gemeldet) nicht vor Beginn der Auflage möglich, da die Hotline der GEMDAT aktuell wegen des allgemeinen Aufkommens wegen der Rechnungsabschlussarbeiten überlastet ist und es zu längeren Reaktionszeiten kommt. Durch die erfolgten Korrekturen (Differenz Aktiva und Passiva in der Höhe von EUR 131,00 sowie negativer Salden bei der Vorsteuer und Umsatzsteuer) hat sich auch das Nettoergebnis, das Haushaltspotential und der Saldo des internen Verrechnungszahlungsweges geringfügig gegenüber des Auflageexemplares verändert – so fallen sowohl das Nettoergebnis als auch das Haushaltspotential um EUR 291,00 geringer aus.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Grundzüge des Rechnungsabschlusses 2022 anhand einer Präsentation zur Kenntnis. Diese Präsentation wird dem Protokoll angeschlossen.

StR Alois Kainz verlässt um 18.38 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz betritt um 18.41 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 5) Bauvorhaben Sitzungssaal Rathaus**

**Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“**

Für den Umbau des Sitzungssaales im Rathaus wurden Kostenvoranschläge der Fa. Farben & Wohnen Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, der Fa. Heimeliges Wohnen, 3910 Zwettl, sowie der Fa. W4Bau GmbH, 3754 Irnfritz-Messern, eingeholt.

Die Lochdecke (Mineralfaserdecke in den Lagerräumen) sowie die Maurerarbeiten (Versetzarbeiten, Trockenbau) sollen von der Fa. W4Bau ausgeführt werden, die restlichen Leistungen (Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten, Wandgestaltung, Vorhänge, Türen, Möbel, Garderobe und Beleuchtung) von der Fa. Müllner, bzw. Fa. Expert Hörmann (Elektroinstallationen). Die Gesamtkosten werden sich auf ca. EUR 120.000,00 inkl. MwSt. belaufen.

**Vorschlag:** Ausstattung des Saales grundsätzlich an Fa. Farben & Wohnen Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya

Die Leistungen rund um die Elektrik sollen direkt an Fa. Expert Hörmann, 3830 Waidhofen/Thaya, und die Lochdecke (Mineralfaserdecke in den Lagerräumen) sowie die Maurerarbeiten (Versetzarbeiten, Trockenbau) sollen direkt an Fa. W4Bau GmbH, 3754 Irnfritz-Messern, vergeben werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgendes beschließen:

- Die Lochdecke im Saal (Mineralfaserdecke im Vorraum und im Lagerraum) zu einem Preis in der Höhe von EUR 14.156,75 (inkl. 20% MwSt.) und



- die Maurerarbeiten (Versetzarbeiten, Trockenbau zu einem Preis in der Höhe von EUR 5.796,00 (inkl. 20% MwSt.)

an die Fa W4Bau GmbH, 3754 Irnfritz-Messern, zu vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Weiters möge der Gemeinderat folgende Kostenrahmen beschließen:

- Kostenrahmen für die Fa. Farben & Wohnen Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, in der Höhe von EUR 90.000,00 (inkl. 20% MwSt.) exkl. Elektrik
- und Kostenrahmen für die Fa. Expert Hörmann, 3830 Waidhofen/Thaya, in der Höhe von EUR 30.000,00 (inkl. 20% MwSt.) für die Technik und Elektroinstallationen

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Vorhaben Nr. 2 - HH-Stelle 5/0290-0100 – Rathaus Allentsteig div. Bauvorhaben – Gebäude und Bauten, VA-Restbetrag EUR 83.498,57 und 5/0290-0420 – Amt-, Betriebs und Geschäftsausstattung, VA-Restbetrag EUR 50.000,00

Seitens der Fa. Farben & Wohnen Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, wurden für die Bemusterung 2 Termine bekannt gegeben:

- Dienstag, 11. April 2023, 16.00 Uhr bzw.
- Donnerstag, 13. April 2023, 17.00 Uhr

Die Befragung der anwesenden Gemeinderäte ergab, dass der Termin mit der Fa. Müllner GmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, am **Donnerstag, 13. April 2023, 17.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden soll.

**Zu Punkt 6) Kaufangebot Spitalstraße 7**

**Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen**

Vom Geschäftsführer der TEN21 Assets GmbH, Schegargasse 4/4, 1190 Wien, Herrn Boril Gego, wurde ein Kaufangebot für die Liegenschaft Spitalstraße 7, 3804 Allentsteig abgegeben. Herr Gego bietet einen Kaufpreis in der Höhe von EUR 183.000,00 an – somit den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Dezember 2021 festgelegten Mindestverkaufserlös, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2022 bestätigt wurde. Laut Bewertungsgutachten von S-Real vom 15. November 2020 beträgt der Verkehrswert EUR 124.000,00. Wie am 16.

Dezember 2021 beschlossen, soll der Verkaufserlös zweckgebunden für den Kindergarten Zu- und Umbau verwendet werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Kaufangebot der TEN21 Assets GmbH, Schegargasse 4/4, 1190 Wien, für das Wohnhaus Spitalstraße 7 mit einem Kaufpreis in der Höhe von EUR 183.000,00 die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 2/853001+000000 – Bebaute Grundstücke - Verkauf, VA-Betrag EUR 183.000,00

GR Horst Strasser verlässt um 19.21 Uhr den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 7) Grundstücksverkäufe**

**7.1 Stefan und Bettina Kerschbaum, Preuschenstraße 6, 3804 Allentsteig**

Mit Schreiben vom 6. März 2023 stellen Stefan und Bettina Kerschbaum einen Kaufantrag für das Grundstück 3523/1, KG Allentsteig, in der Preuschenstraße. Es handelt sich um das Waldgrundstück gegenüber dem Bauland in der Preuschenstraße.

Als Kaufpreis werden EUR 2,50/m<sup>2</sup> für die 25.734 m<sup>2</sup> große Waldparzelle geboten.

GR Horst Strasser betritt um 19.24 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:**

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Kaufangebot eine Absage erteilen und nicht nähertreten.

**Gegenantrag GR Walter Eberl:**

Ich stelle den Gegenantrag, dass das Kaufangebot der Fam. Kerschbaum weiterverhandelt wird oder eine Alternative dazu gefunden wird.

**Abstimmung Gegenantrag GR Walter Eberl:**

**Beschluss:** Der Antrag wird mit **1 Stimme dafür**, **3 Stimmenthaltungen** (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und **11 Gegenstimmen** (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper,

StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfnger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (StR Sonja Schindler, StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

7.2 Markus Bauer, Vitiserstraße 43, 3830 Waidhofen/Thaya

Mit Schreiben vom 20. März 2023 ersucht Herr Markus Bauer den Gemeinderat um Ankauf des Baugrundstückes 3548/1, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick. Das Grundstück weist eine Größe von 977 m<sup>2</sup> auf, der Kaufpreis beträgt EUR 12,00/m<sup>2</sup>.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3548/1, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick an Herrn Markus Bauer, 3830 Waidhofen/Thaya, Vitiserstraße 43, zu den bekannten Konditionen und der Bauzwangregelung (18 Monate ab GR-Beschluss) verkaufen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 8) Preise Freibad 2023**

Der Stadtrat hat über die Preisgestaltung im Freibad beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung vorgelegt. Die Eintrittspreise, die antialkoholischen Getränke und der Bootsverleih wurden im Vorjahr nicht erhöht. Die Preise für alkoholische Getränke und Speisen wurden angepasst.

Dem Gemeinderat sollen die Listen mit den Preisen für das Waldbad wie folgt vorgelegt werden (empfohlene Änderungen **gelb** markiert):

<b>Tageskarte</b>	für Erwachsene	<b>EUR 4,00</b>
	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	<b>EUR 3,00</b>
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 2,00
<b>Halbtageskarte</b>	für Erwachsene	<b>EUR 3,00</b>

ab 13.00 Uhr	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	<b>EUR 2,50</b>
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 1,50
<b>Abendkarte</b>	für Erwachsene	<b>EUR 2,00</b>
ab 16.00 Uhr	für Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Ausweis)	<b>EUR 1,50</b>
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 1,00
<b>Schüler im Unterricht</b>		EUR 0,50
<b>Saisonkarte ohne Kabine</b>	für Erwachsene	<b>EUR 40,00</b>
	für Kinder bis 15 Jahre	EUR 20,00
<b>Preis für eine Kabine (Tagespreis)</b>		EUR 2,00
<b>Saisonkarte</b>	pro Familienkabine	<b>EUR 20,00</b>
(Aufzahlung zum Eintritt)	für Erwachsene	<b>EUR 20,00</b>
	für Kinder bis 15 Jahre	<b>EUR 20,00</b>
<b>Abendsaisonkarte ohne Kabine ab 16.00 Uhr für Erwachsene</b>		<b>EUR 20,00</b>
<b>Schlüsseinsatz</b>		EUR 2,00
<b>Schirmgebühr (Tagesgebühr)</b>		EUR 1,00

Als Kinder gelten Personen bis zum 15. Lebensjahr. Kinder unter 6 Jahre, in Begleitung von Erwachsenen, bezahlen keinen Eintritt.

Ermäßigung für Inhaber NÖ Familienpass: 20 % auf Tages- und Halbtageskarte, 10 % auf Saisonkarte

- Coca Cola, Fanta, Eistee, Römerquelle Emotion, etc., 0,5 l **EUR 2,00**
- Römerquelle (prickelnd, still) 0,5 l EUR 1,50
- Bier 0,5 l EUR 3,00
- Bier/Radler 0,3 l EUR 2,50
- Gespritzter 0,25 l EUR 2,00
- Kaiser-Gespritzter 0,25 l EUR 2,20
- 1/8 Wein (Weiß/rot) EUR 1,50
- Kaffee EUR 2,20
- Eiskaffee **EUR 4,50**
- **Wurstsemmel → Speckstangerl/Baguette/Ciabatta für kleinen Backofen** EUR
- Chips **EUR 1,80**
- Haribo EUR 0,10
- Schnitten **EUR 1,10**
- Eis – die empfohlenen Verkaufspreise des Herstellers + **EUR 0,20 Aufschlag**

**Grundsätzlich wird empfohlen, anstatt von Wurstsemmeln Baguettes und Ciabatta zu verkaufen. Einkaufspreis EUR 2,50 bzw. EUR 2,60 (exkl. MwSt.) – Verkaufspreise EUR 4,00 (inkl. MwSt.)**

Eintrittspreise für die Badbenützung durch Kinder des Waldviertler Jugenddorfes

- für Kinder, die 2 Wochen im Jugenddorf sind **EUR 14,00**
- für Kinder, die 1 Woche im Jugenddorf sind **EUR 10,00**

Sollte die Erhöhung der Eintrittspreise für das WV-Jugenddorf für das Jahr 2023 problematisch sein (da die Preise für das Jahr 2023 schon kalkuliert sein sollten) wäre die Erhöhung ab dem Jahr 2024 zu sehen.

Bootsverleih im Seerestaurant

Tretboot ohne Rutsche

- 1/2 Stunde EUR 5,00
- 1 Stunde EUR 7,00

Tretboot mit Rutsche

- 1/2 Stunde EUR 7,00
- 1 Stunde EUR 10,00
- Einsatz EUR 10,00

**Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Preise gemäß dem oben angeführten Vorschlag ab der Badesaison 2023 anpassen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 9) Ortsbeleuchtung Thaua**

Mit Schreiben vom 1. März 2023 übermittelt die Fa. Deco&Lights GmbH, 8200 Gleisdorf, ein Angebot für die Umstellung der Ortsbeleuchtung in der KG Thaua. Das Angebot umfasst insgesamt 71 Lichtpunkte für den Hauptort und 4 Lichtpunkte für die Alte Haltestelle. Weiters noch 2 Lichtpunkte für die Bahnhofstraße. Der Gesamtpreis beläuft sich auf EUR 35.059,20 (inkl. 20% MwSt.)

GR Franz Weghuber verlässt um 19.46 Uhr den Sitzungssaal.

GR Franz Weghuber betritt um 19.48 Uhr wieder den Sitzungssaal und GR Martin Hiemetzberger verlässt den Sitzungssaal.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 19.51 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das benötigte Material für die KG Thaua gemäß dem vorliegenden Angebot bei der Fa. Deco&Lights GmbH, 8200 Gleisdorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 35.059,20 (inkl. 20% MwSt.) ankaufen.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

Vorhaben 1 Gemeindestraßenbau - HH-Stelle 5/6120-0500 – Anlagen zu Straßenbauten·Straßenbeleuchtung, VA-Betrag EUR 40.000,00

### Zu Punkt 10) Photovoltaikanlage Bauhof

Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“

Am Dach des Bauhofes soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Dazu wurden Angebote eingeholt.

Das Angebot des Bestbieters, vom Lagerhaus Zwettl beinhaltet 90 Stk. Paneele mit 35 kW. Die Einspeiseleistung beträgt 30 kW. Die Kosten belaufen sich auf EUR 37.997,89 inkl. MwSt.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung der Fragen und Punkte von StR Alois Kainz. Die Punkte sind rudimentär von der Bandaufzeichnung entnommen und folgend angeführt.

- Stand der Dinge der beiden Pachtangebote (WEB und Ökoenergie).
- Wie ist der Stand bei den Energiegemeinschaften der ASTEG? Gibt es die Möglichkeit eines Vortrages durch Hrn. Stadlmann und was ist der Zeitfaktor?
- Stand der Dinge hinsichtlich der Bürgerbeteiligung (Bericht PV-Anlage Rathaus 28.04.22 TOP 27) - gesamte Herstellungskosten abzgl. Förderung sollen über eine Bürgerbeteiligung finanziert werden.
- Ein Gesamtkonzept für PV-Anlagen, wie von GR Walter Eberl angedacht, müsste erstellt werden - weitergedacht mit Speichermöglichkeiten als Blackoutvorsorge.
- Eine Erhebung „PV-Flächen gemeindeeigene Objekte“ (Schulen, Jugendheim, Badeanlagen Jugendheim, Betriebsgebiet Allentsteig, Betriebsgebiet Bernschlag, Fernheizwerk, Meierhof, Lagerhaus Allentsteig, Billa, Fa. Matzinger, ...) muss durchgeführt werden.
- Ein Gesamtkonzept (Energiekonzept) für Allentsteig ist von einer Fachfirma erstellen zu lassen (Optionen, Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten, ...)

### Antrag StR Ewald Gamper:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Photovoltaikanlage am Dach des Bauhofes vom Lagerhaus Zwettl zu einem Preis in der Höhe von EUR 37.997,89 inkl. MwSt. errichten lassen.

1. Gegenantrag GR Walter Eberl:

Ich stelle den Gegenantrag, die Fragen und Punkte von StR Alois Kainz zu beantworten.

2. Gegenantrag GR Walter Eberl:

GR Walter Eberl stellt einen weiteren Gegenantrag, dass er den restlichen, bestmöglichen Ausbau der PV-Anlage beim Bauhof übernimmt.

Gegenantrag StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen von der beabsichtigten Maßnahme Abstand zu nehmen und in erster Linie eine Konzepterstellung über mögliche PV-Standorte, Einspeisemöglichkeiten, Speichermöglichkeiten und Förderungen in Auftrag zu geben.

Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner zum zuvor gestellten Gegenantrag von StR Alois Kainz:

Ich stelle folgenden Gegenantrag, dass dem Angebot des Lagerhauses Zwettl zugestimmt wird, aber gleichzeitig gemäß dem Gegenantrag von StR Alois Kainz ein entsprechendes Energiekonzept erstellen zu lassen.

StR Sonja Schindler verlässt um 20.13 Uhr den Sitzungssaal.

StR Sonja Schindler betritt um 20.15 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Abstimmung Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung, dass seine Gegenstimme damit begründet wird, weil der Zeitpunkt der Errichtung der Anlagen sowie der Erstellung des Konzeptes nicht genannt wurde.

Abstimmung 1. Gegenantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

Abstimmung 2. Gegenantrag GR Walter Eberl:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 1 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

Abstimmung Gegenantrag GR Walter Eberl:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Gamper:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

GR Eva Kainz verlässt um 20.23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 11) Vorhaben Campingplatz

Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“

Es wurde zuerst auf die Gründung des Tourismusvereins und nun auf die Sanierung des Dachs des Badehauses gewartet. Nach der Gründung des TVA gab es ein Gespräch mit Martin Litschauer, in welchem der ursprüngliche Plan geändert wurde und nun zusätzlich Bikerhomes angeboten werden können. Er hat auch darauf hingewiesen, dass nicht jeder Stellplatz eine Ladestation benötigt, sondern



dass eine einzige Ladestation am Gelände reicht und die Camper mit Verlängerungskabeln arbeiten. Stefan Ho vom TVA hat bezüglich Betreuung des Campingplatzes seine Unterstützung zugesagt.

Da die Förderung nicht verloren gehen soll (Förderantrag wurde bis 31.12.2023 verlängert) und andererseits durch das gute Wirtschaften im Jahr 2022 Geld zu Verfügung steht, wurden die Angebote aktualisiert.

Die Kosten dafür belaufen sich geschätzt auf EUR 177.312,60, wobei der Anteil der Gemeinde bei EUR 133.188,41 und die Förderung bei ca. EUR 44.000,00 liegen wird.

Nachdem das Dach von der Firma Eschelmüller saniert wurde, könnten nun die Baumaßnahmen begonnen werden.

GR Eva Kainz betritt um 20.26 Uhr den Sitzungssaal.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den geänderten Kosten für das Projekt Campingplatz in der Höhe von EUR 177.312,60 Euro die Zustimmung geben und einen Kostenrahmen in der Höhe von max. EUR 190.000,00 beschließen.

Weiters wird empfohlen, im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2023 dieses Projekt entsprechend zu bedecken.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**

Vorhaben Nr. 8 - HH-Stellen 5/8960-0600 – Campingplatz – Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen VA-Betrag EUR 10.000,00 – sowie 5/8960-0610 – Campingplatz – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten VA-Betrag EUR 130.000,00

StR Alois Kainz verlässt um 20.32 Uhr den Sitzungssaal.

### **Zu Punkt 12) Neuregelung Förderung klimarelevante Projekte**

**Aus dem Ausschuss „Digitalisierung / Ökologie / Tourismus“**

Die geltenden Richtlinien für die Förderung klimarelevanter Projekte vom 31.03.2006, abgeändert mit GR-Beschlüssen vom 30.09.2008 und 24.09.2012, sollen wie folgt abgeändert werden:

- Der Förderbetrag wird mit 10 % der Investitionssumme und maximal EUR 300,00 festgelegt.
- Die Voraussetzung für eine Förderung ist der Hauptwohnsitz in Allentsteig.
- In die Förderung von Photovoltaikanlagen sollen auch Stromspeicher und Balkonkraftwerke inkludiert werden.

Die neuen Bestimmungen sollen mit Datum des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft treten.

Im Rahmen der Stadtratssitzung wurde die Höhe der Förderung, genauer gesagt der Maximalbetrag diskutiert. Ebenso, ob auch Stromspeicher gefördert werden sollen, da diese nicht zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen. Weiters wurde in Frage gestellt, ob auch Balkonkraftwerke gefördert werden sollen.

StR Alois Kainz betritt um 20.34 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Die Richtlinie für die Förderung wird entsprechend des heutigen Beschlusses abgeändert und dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung vorgelegt.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung für die klimarelevanten Projekte wie folgt abzuändern:

- Der Förderbetrag wird mit **10 %** der Investitionssumme und **maximal EUR 300,00** festgelegt.
- Die Voraussetzung für eine Förderung ist der **Hauptwohnsitz** in Allentsteig.

*Abänderungsantrag GR Walter Eberl:*

Ich stelle den Abänderungsantrag, dass auch PV-Anlagen auf Liegenschaften in Allentsteig berücksichtigt werden und auch Stromspeicher zu fördern.

*Abstimmung Abänderungsantrag GR Walter Eberl:*

**Beschluss:** Der Antrag wird mit **4 Stimmen dafür** und **11 Gegenstimmen** (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) **abgewiesen.**

Abstimmung Antrag StR Ewald Gamper:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 13) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben (die Förderung wurde gemäß der Empfehlungen des Ausschusses Digitalisierung / Ökologie / Tourismus berechnet):

- Ilse und Stephan Gerstl, Kalvarienberg 23 – Balkonkraftwerk 0,8 kW – **Keine Förderung**
- Brigitte Widhalm, Wiener Straße 15 – Fernwärmeanschluss 12 kW – Förderhöhe EUR 300,00
- Martin Steindl, Neubaustraße 14 – Photovoltaikanlage 6 kW – Förderhöhe EUR 300,00
- Maria Frantes, Siedlungsstraße 1 – Kombi-Pellets-Holzheizung 15 kW – Förderhöhe EUR 300,00
- Monika Schleritzko, Dr. Ernst Krennstraße 26 – Pellets-Zentralheizungsanlage 20 kW – Förderhöhe EUR 300,00
- Christoph Kittler, Am Sonnenhang 9 – Photovoltaikanlage 10,9 kW – Förderhöhe EUR 300,00 (für 2 Anlagen angesucht; da 2021 schon Wärmepumpe gefördert wurde, **somit nur eine Förderung möglich**)

GR Jennifer Höher verlässt um 20.55 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag GR Walter Eberl um getrennte Abstimmung Kittler

Ich stelle den Antrag auf getrennte Abstimmung – zumindest das Ansuchen von Herr Christoph Kittler.

Abstimmung Antrag GR Walter Eberl:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Franz Weghuber, GR Martin Hietzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den Antragstellern eine Förderung in der angegebenen Höhe zu gewähren.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür,  
3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

HH-Stelle 1/5290-7780 – Förderung im Rahmen von „Nutzung von erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 3.911,00

#### **Zu Punkt 14) Ansuchen Förderung Stadtkapelle Allentsteig**

Aus dem Ausschuss „Familien / Finanzen / Wohnen“

Mit Schreiben vom 5. März 2023 sucht die Stadtkapelle Allentsteig um eine aliquote Beteiligung der Stadtgemeinde Allentsteig an den Betriebs- und Erhaltungskosten des Musikheims in der Viktor Fertgasse an.

Begründet wird dies damit, dass die Stadtkapelle das vereinseigene Musikheim der Musikschule Allentsteig für Unterrichtstätigkeiten zur Verfügung stellt (mindestens 1 Mal wöchentlich) und die anfallenden Betriebs- und Erhaltungskosten bis dato zur Gänze von der Stadtkapelle übernommen wurden. Die stark gestiegenen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stellen eine große finanzielle Belastung für den Verein dar, somit wird um finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde angesucht.

Die Kosten für die Erhaltung des Musikheims beliefen sich gemäß Aufstellung der Stadtkapelle Allentsteig im Jahr 2022 auf EUR 6.798,20 und für das Jahr 2023 wird ein Aufwand von EUR 7.758,44 geschätzt.

Man kann von einer Nutzung durch die Stadtkapelle an 3 Tagen die Woche und durch die Gemeinde an 1 Tag pro Woche ausgehen, somit würden auf die Gemeinde ein Viertel der Kosten von durchschnittlich EUR 6.000,00/Jahr entfallen.

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 20.57 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Stadtkapelle Allentsteig eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Musikheims in der Höhe von EUR 125,00 pro Monat, rückwirkend ab 1. Jänner 2023, gewähren. Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgabe auf der neuen HH-Stelle 1/3200-7770 erfolgt im Rahmend es zu erstellenden Nachtragsvoranschlags 2023.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Jennifer Höher betritt um 20.58 Uhr wieder den Sitzungssaal und GR Walter Eberl verlässt den Sitzungssaal.

### **Zu Punkt 15) Ansuchen Wohnbauförderung**

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2023 suchen Herr Marvin Scheidl und Frau Kerstin Wittmann, 3804 Allentsteig, Am Schlosblick 11, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 967m<sup>2</sup> - Bauplatzerklärung erfolgte mit Bescheid vom 28. Dezember 2020

Aufschließungsabgabe: EUR 17.491,50

WBF 50% von Aufschließungsabgabe (max. 1.200 m<sup>2</sup>) = **EUR 8.745,75**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe zu gewähren.

### **Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 111.829,68

### **Zu Punkt 16) Baumpflegemaßnahmen**

Im Herbst 2022 wurde der Baumbestand im Rahmen der Regelkontrolle durchgesehen und überprüft. Auf Basis dieser Prüfmaßnahmen hat der Maschinenring, der diese Regelkontrolle durchgeführt hat, entsprechende Maßnahmen (von der Baumpflege bis hin zur Fällung – eingeteilt nach den Prioritäten 3, 4 und 5) empfohlen. Diese Empfehlungen waren die Basis für die vorliegenden Angebote.

Maschinenring Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen/Thaya (mit Abtransport des Materials)	EUR 27.144,00
(ohne Abtransport des Materials)	EUR 23.688,00
Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag (ohne Abtransport des Mat.)	EUR 22.500,00
Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.	

Das Angebot der Baumchirurgie Saller GesmbH, 1110 Wien, musste ausgeschieden werden, da das Angebot fehlerhaft war.

GR Walter Eberl betritt um 21.00 Uhr wieder den Sitzungssaal.  
GR Konstantin Oberleitner betritt um 21.01 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Baumpflege und Fällarbeiten gemäß dem Ergebnis der Regelkontrolle 2022 an die Fa. Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag, zu einem Preis in der Höhe von EUR 22.500,00 (inkl. 20% MwSt.) vergeben.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/3640-7284 in der Höhe von EUR 7.500,00 soll im Rahmen des zu erstellenden Nachtragsvorschlages 2023 erfolgen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/3630-7284 – Baumkataster-Baumpflege – VA-Betrag EUR 15.000,00

Weiters liegt ein Angebot für das Fräsen von Wurzelstöcken vom Maschinenring in der Höhe von EUR 1.767,00 (inkl. MwSt.) vor. Die Wurzelstöcke befinden sich in der KG Allentsteig (Jugendwiese, Kindergarten, Kalvarienberg – 5 Stk.) und in der KG Bernschlag (Kinderspielplatz – 6. Stk.).

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fräsarbeiten an den Maschinenring Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.767,00 (inkl. 20% MwSt.) vergeben.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/3640-7284 in der Höhe von EUR 1.767,00 soll im Rahmen des zu erstellenden Nachtragsvorschlages 2023 erfolgen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

HH-Stelle 1/3630-7284 – Baumkataster-Baumpflege – VA-Betrag EUR 15.000,00

**Zu Punkt 17) Bauprogramm Wasserverband Thaya-Oberlauf**

Betreffend die Meldung von Bauvorhaben für das Jahresbauprogramms 2023 wird der Gemeinderat entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 28. April 2022 befasst.

Im Vorjahr wurde der Termin der Verbandsbereisung (Besichtigung der für das Bauprogramm gemeldeten Vorhaben) der Fraktion der FPÖ sowie GR Walter

Eberl mitgeteilt, um am Bereisungstermin teilnehmen zu können. Auch heuer wird der Bereisungstermin der FPÖ-Fraktion und GR Walter Eberl mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat soll im Rahmen der heutigen Sitzung die Punkte für das Bauprogramm 2023 festlegen.

Für das Bauprogramm 2022 wurden folgende Bereiche gemeldet:

1. Thauabach zwischen Thaua u. Allentsteig (Ortsgebiet) - Besichtigung Gesamtregulierung, Biberschäden, Bewuchsentfernung – beginnend in Thaua
2. Thauabach – Überlauf Stadtteich bis Einmündung Hauptstraße (Haus Janzek) – Bewuchsentfernung

StR Franz Edinger stellt den Antrag, beim Wasserverband Thaya folgende Punkte zu melden:

1. Thauabach zwischen Thaua u. Allentsteig (Ortsgebiet) - Besichtigung Gesamtregulierung, Biberschäden, Bewuchsentfernung – beginnend in Thaua
2. Thauabach – Überlauf Stadtteich bis Einmündung Hauptstraße (Haus Janzek) – Bewuchsentfernung
3. Biberförderung - Schwerpunktförderung

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 18) Erhaltungsprogramm Güterwege 2023**

Der Stadtgemeinde Allentsteig wurde für das Erhaltungsprogramm 2023 der Abt. Güterwege ein Budget in der Höhe von EUR 10.000,00 bewilligt. Die Finanzierung erfolgt zu 27,5% über LF3-Fördermittel, zu 27,5 % über Bedarfszuweisungsmittel der Abt. IVW3 und zu 45% Eigenmittel der Stadtgemeinde Allentsteig.

Gemeinsam mit dem Mitarbeiter der Abt. Güterwege wurde der Sauweg, Grundstück 2189/1, KG Bernschlag, besichtigt und als Erhaltungsmaßnahme die Sanierung der Asphaltdecke auf eine Länge von 155m festgelegt.

Die Angebotseinholung ergab folgendes Ergebnis:

STRABAG AG, 3532 Rastendorf	EUR 20.946,01
HELD&FRANCKE, 3580 Horn	EUR 22.305,62
Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MwSt.	

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Bauarbeiten am Sauweg an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastendorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 20.946,01 (inkl. 20% MwSt.) zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 5/7100-0020 in der Höhe von EUR 10.946,01 werden im Rahmen des zu erstellenden Nachtragsvoranschlages entsprechend bedeckt werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Vorhaben Nr. 7 – Güterwegeerhaltung HH-Stelle 5/7100-0020– Feldwegbau Agrarbezirksbehörde – VA-Betrag EUR 10.000,00

**Zu Punkt 19) Sanierung Innenhof Dr. Ernst Krennstraße 17**

Betreffend die Sanierung des Innenhofes beim Gemeindewohnhaus Dr. Ernst Krennstraße 17, 3804 Allentsteig, wurden folgende Angebote eingeholt:

STRABAG AG, 3532 Rastendorf	EUR 31.746,34
HELD&FRANCKE, 3580 Horn	EUR 33.265,79
Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.	

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung des Innenhofes beim Gemeindewohnhauses Dr. Ernst Krennstraße 17 an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastendorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 31.746,34 (exkl. 20% MwSt.) zu vergeben.

**StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:**

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen von der beabsichtigten Maßnahme derzeit Abstand zu nehmen, und die zuständigen notwendigen weiteren Bauausführungen „Abbruch der Holzbaracken“, „Stiegen zu Kellerabgaben“ und „Rasensteinpflaster anstatt von Asphalt“ in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

**Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:**

**Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.**



Abstimmung Antrag StR Franz Edinger:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür  
und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst  
 Strasser und GR Walter Eberl) **angenommen.**

HH-Stelle 1/8530-6140 – Miethäuser – Instandhaltung Gebäude – VA-Restbetrag EUR 38.621,88,  
 bzw. anteilig Instandhaltungskonten ABA und WVA

Zu Punkt 20) LEADER Kamptal Delegierte Förderperiode 2023-2029

Der Verein LEADER Kamptal hat die teilnehmenden Gemeinden aufgefordert, die Delegierten für die neue Förderperiode 2023-2029 bekannt zu geben. Für Gemeinden bis 2.000 Einwohner bedeutet dies folgenden Aufteilungsschlüssel: Eine Person aus der Politik und zwei Personen aus der Zivilgesellschaft. Zu den Delegierten aus der Politik zählen Bgm., Vizebgm., zu den Delegierten aus der Zivilgesellschaft zählen Stadt- und Gemeinderäte sowie Personen aus Vereinen, Wirtschaft, Bevölkerung, etc..

Der Gemeinderat soll die Delegierten festlegen.

Vorschlag: Die Delegierten sollen bis zur GR-Wahl 2025 wie bisher beibehalten werden.

Aktuell sind bestellt:

Politik	Bgm. Jürgen Koppensteiner
Zivilgesellschaft	StR Franz Edinger
	StR Sonja Schindler

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den angeführten Delegierten für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2029 die Zustimmung geben. Nach der GR-Wahl 2025 sollen die Delegierten durch den neu gebildeten Gemeinderat neu festgelegt werden.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag zur Besetzung der Delegiertenstellen:

Politik	Bgm. Jürgen Koppensteiner
Zivilgesellschaft	GR Walter Eberl
	StR Sonja Schindler

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovolny) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 21) Gebrauchsabgabe Schanigarten

Um die Gastronomie hinsichtlich der Öffnung und Fortführung des Betriebes zu unterstützen, wurde die Gebrauchsabgabe für Schanigärten in den Vorjahren wegen der COVID-19 Pandemie erlassen.

Es soll nun im Gemeinderat beraten werden, wie dies im Jahr 2023 gehandhabt werden soll.

Die Gebrauchsabgabe kam in den letzten Jahren bei der Bäckerei Heindl und der Bäckerei Fischer zum Tragen und wird für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut vorgeschrieben. Der Gebrauchsabgabentarif beträgt EUR 5,20 je angefangenen 10 m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche sowie je begonnenen Monat.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gebrauchsabgabe für Schanigärten im Jahr 2023 für den Gastrobereich in Allentsteig erlassen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Zu Punkt 22) Kosten Umbau Zahnarztpraxis

Dem Gemeinderat sollen die bisherigen Rechnungen für die Umbauarbeiten der Ordination im 2. Stock des Rathauses vorgelegt werden.

Bis auf die Rechnung der Fa. Expert Hörmann, 3830 Waidhofen/Thaya, sind alle Rechnungen eingelangt.

Der Bürgermeister gibt folgende Grobkostenaufstellung (Preise exkl. MwSt.) bekannt:

W4-Bau	EUR 60.000,00
Bichl Installationen	EUR 12.900,00
MBM – Maler	EUR 3.195,00
Boden u. Türen, Heimeliges Wohnen	EUR 14.250,00

Die Rechnung der Fa. Expert Hörmann ist bis dato noch nicht eingelangt. Sobald diese einlangt, wird der Gemeinderat erneut befasst.

Der Bürgermeister ersucht die Information zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu Punkt 23) Liegenschaft Pf. Josef Edinger Platz 1-3**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom nunmehr vorliegenden Vorschlag des Besitzers der Liegenschaft Pfarrer Josef Edinger Platz 1-3, 3804 Allentsteig, Herrn KR Robert Hammerl.

KR Hammerl bietet der Stadtgemeinde Allentsteig die gegenständliche Liegenschaft zum Preis von EUR 1,00 an. Im Gegenzug wäre ihm die Liegenschaft der ehem. Bodenaushubdeponie für eine Zeit von 25 Jahren zum Zwecke der Errichtung einer PV-Anlage kostenlos zu verpachten. Nach Ende der Pachtdauer würde die PV-Anlage ins Eigentum der Stadtgemeinde Allentsteig übergehen.

Der Gemeinderat soll nun über diesen Vorschlag beraten.

### **Daten zur Liegenschaft Pf. Josef Edinger Platz 1-3:**

Grundstücke 33, .71, .72/1 und .72/2, EZ 727, insgesamt 1.890 m<sup>2</sup>, Flächenwidmung BS-Krankenhaus (Bauland-Sondergebiet – Krankenhaus)

### **Daten zur Liegenschaft der ehem. Bodenaushubdeponie:**

Grundstücke 507 und 508/1, EZ 1058, insgesamt 13.336 m<sup>2</sup>, Flächenwidmung Gm-Bauschutt (Gemeinde-Bauschutt)

GR Horst Strasser verlässt um 21.42 Uhr den Sitzungssaal.

GR Horst Strasser betritt um 21.44 Uhr den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger verlässt um 21.52 Uhr den Sitzungssaal  
 StR Franz Edinger betritt um 21.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat schlägt im Rahmen der Diskussion folgende Bedingung für die Pachtfläche bzw. den zu erstellenden Pachtvertrag vor:

- Die PV-Anlage muss innerhalb von 5 Jahren errichtet werden, ansonsten löst sich der Pachtvertrag für die Bodenaushubdeponie auf.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Vorschlag von Herrn KR Robert Hammerl näher zu treten und auf dieses Tauschgeschäft einzugehen. Gleichzeitig wird Notar Mag. Liener mit der Vertragserrichtung beauftragt damit der Vertrag in weiterer Folge mit KR Hammerl besprochen und abschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

*GR Walter Eberl stellt folgenden Ergänzungsantrag:*

Ich stelle den Ergänzungsantrag, dass mit dem Vertrag auch ein begünstigter Strombezug verbunden werden soll.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür, 5 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, StR Ewald Gamper, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Jennifer Höher) und 9 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Konstantin Oberleitner, GR Franz Weghuber, GR Martin Hiemetzberger, GR Rainer Klang, GR Heidelinde Dobrovlny) abgewiesen.**

*Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:*

**Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.**

#### **Zu Punkt 24) Statusbericht Bauvorhaben Kindergarten**

Dem Gemeinderat soll über die stattgefundene Verhandlung zum Raumbedarf und Raumfehlbestand vom 20. März 2023 informiert werden.

StR Manfred Zipfinger berichtet dem Gemeinderat über diesen Termin.

Der Plan des Büros Wafler wird in einer Sitzung der Förderstelle, voraussichtlich im Mai 2023, behandelt. Grundsätzlich wurde im Rahmen des Termins positive Signale gegeben.

Der Betrieb des Kindergartens während der Bauphase wird am Standort nicht aufrechterhalten werden. Als Ausweichmöglichkeit wären Räumlichkeiten in der Schule angedacht, dies muss jedoch noch behördlich beurteilt werden.

Baubeginn voraussichtlich Herbst 2023 – Bauphase ca. 1 Jahr.

StR Alois Kainz verlässt um 22.07 Uhr den Sitzungssaal.

GR Heidelinde Dobrovoly verlässt um 22.08 Uhr den Sitzungssaal.

GR Heidelinde Dobrovoly betritt um 22.09 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz betritt um 22.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

## D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

### **Zu DR 1) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**

Der NÖ Gemeindebund hat mit Schreiben vom 28. März 2023 eine Resolution zum Thema „Schwellenwertverordnung“ zum Bundesvergabegesetz übermittelt. Nachdem die aktuelle Verordnung des Bundesministeriums für Justiz am 7. Februar 2023 in Kraft getreten ist, tritt diese bereits Ende Juni 2023 wieder außer Kraft. Dies ist vor allem für die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber schwierig, da die niederen Wertgrenzen nach dem BVG für Gemeinde vor große Herausforderungen stellen.

Folgende Resolution wurde vom NÖ Gemeindebund übermittelt:**RESOLUTION**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Allentsteig

zur

**Schwellenwertverordnung**  
nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

am 30. März 2023

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

die Justizministerin der Republik Österreich ([minister.justiz@bmj.gv.at](mailto:minister.justiz@bmj.gv.at))

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution zur Schwellenwertverordnung nach dem Bundesvergabegesetz 2018 die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

Unterschriften:

.....  
Schriftführer:

.....  
Gemeinderat:  
ÖVP

.....  
Vorsitzender:

.....  
Gemeinderat:  
FPÖ

.....  
Gemeinderat:  
SPÖ

.....  
Gemeinderat:  
WIR

## Beilage – Präsentation Rechnungsabschluss 2022:



# Stadtgemeinde Allentsteig Rechnungsabschluss 2022

## Rechnungsabschluss 2022

### Investive Einzelprojekte (Vorhaben):

- **EUR 208.626,03** - Gemeindestraßenbau
- **EUR 42.942,74** – LED-Umstellung Abschnitt 2022
- **EUR 86.611,66** – Rathaus Allentsteig – div Bauvorhaben (EUR 43.815,94 für die PV-Anlage)
- **EUR 57.623,72** – Zu- und Umbau FF-Haus Thaua – EUR 11.877,94 werden ins Jahr 2023 mitgenommen
- **EUR 19.769,11** – Güterwege
- **EUR 23.952,69** – Grundstücksankauf bzw. Rückkäufe von Baugrundstücken sowie Leistungen rund um die ehem. Aufschließungszone Am Schlossblick
- **EUR 290.000** – Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Glasfaserinfrastruktur – gedeckt durch überwiesene Netzeinnahmen der ASTEG
- **EUR 106.715,98** – INTERREG-Projekt Schüttkasten – Gesamtkosten EUR 141.592,78 – Förderabrechnung 2023
- **EUR 112.230,93 für ABA und EUR 139.253,28 für WVA** – Schlussrechnung STRABAG Am Schlossblick
- **EUR 27.232,63** – Liegewiese Stadtsee sowie Brüstung kleine Terrasse Seerestaurant



## Rechnungsabschluss 2022

### Sonstige Investitionen bzw. größere Budgetpositionen:

- **EUR 37.910,79** – Instandhaltung Gemeindewohnhäuser (größte Position Abbruch Krennmühle und Fassadensanierung Seestraße 6 mit EUR 25.824,76 )
- **EUR 992.849,49** – Personalkosten gemäß Sammelnachweis (inkl. Bezüge Mandatäre in Höhe von EUR 105.755,54) – Personalkostenersätze in Höhe von **EUR 50.897,20**
- **EUR 47.605,84** – Wohnbauförderung (Förderung Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe)
- **EUR 215.503,50** – Aufschließungsabgaben/Ergänzungsabgaben zur Aufschließungsabgabe
- **EUR 16.065,00** – Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (Bauland Wohngebiet und Betriebsgebiet)
- **EUR 1.807.742,03** – Ertragsanteile (Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben)
- **EUR 465.637,39** – NÖKAS Zweckaufwand; **EUR 30.000** NÖKAS Standortbeitrag
- **EUR 237.510,76** – Sozialhilfeumlage; **EUR 47.000** Sozialhilfe Wohnsitzgemeindebeitrag
- **EUR 45.318,33** – Kinder- und Jugendhilfe-Umlage

## Rechnungsabschluss 2022

### Grundsätzlich zum RA 2022:

- Bei vielen investiven Vorhaben werden Überschüsse für das Jahr 2023 mitgenommen, 2022 war auch der Zuschuss von Eigenmitteln (Rücklagen oder Zuführungen von der operativen Gebarung) nur in geringem Ausmaß notwendig.
- Gesamtsumme der AfA **EUR 890.399,25**
- Gebührenhaushalte (Nettoergebnis VOR Zuweisung an Rücklagen:
  - Wasserversorgung – **EUR 3.070,60** (KEINE Rücklagenbildung möglich)
  - Abwasserbeseitigung EUR 68.878,16 (Rücklagenbildung EUR 25.000,00)
  - Miethäuser EUR 105.192,38 (Rücklagenbildung EUR 15.462,00 EVB von Haus Viktor Fertgasse 3)

### Welche Entwicklungen für 2023 müssen beobachtet werden?

- Entwicklung des Leitzinssatzes – relevant für variabel verzinsten Darlehen bei Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – angenommener Zinssatz 2023 **4,5%**  
Zinsen lt. 1. NVA 2022 EUR 74.100; lt. RA 2022 EUR 55.123,39; Annahme VA 2023 **EUR 143.800,00**
- Treffen die Annahmen für 2023 zu, können die Gebührenhaushalte beim Wasser und Kanal nicht mehr gedeckt werden (letzte Gebührenanpassung im Jahr 2017 – somit vor 6 Jahren)
- Investition Kindergarten – Ausschreibungsergebnis und Finanzierung müssen in einem Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet werden

## Rechnungsabschluss 2022

### Haushaltspotential

Das Haushaltspotential 2022 beträgt **EUR 1.235.023,23**.

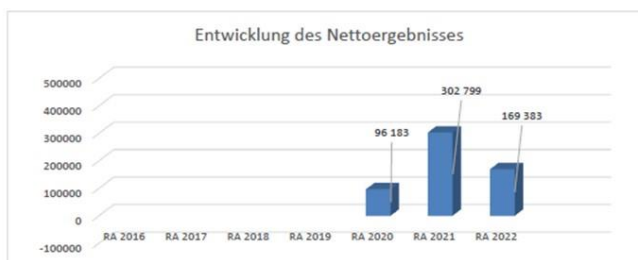
Somit fällt das Haushaltspotential besser aus als im Voranschlag 2023 angenommen. Hier wurde von einem Betrag in der Höhe von EUR 448.042 ausgegangen. Da das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 besser als im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 angenommen ist, wird sich auch das Haushaltspotential 2023 verbessern.



## Rechnungsabschluss 2022

### Nettoergebnis

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Das Nettoergebnis (nach Rücklagenentnahmen) des Rechnungsabschlusses 2022 beträgt **EUR 169.382,94**. Das Nettoergebnis ist zwar niedriger als im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 angenommen, jedoch wurden deutlich mehr Rücklagen gebildet als geplant.



# Rechnungsabschluss 2022

## Rücklagenentwicklung:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Rücklagenstand	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2021	Zuführungen			31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
8/9990834/00001	Wald - Rücklage	0,00			0,00			
8/9990834/00002	WVA - Rücklage	40 054,71			40 054,71			
8/9990834/00003	ABA - Rücklage	75 000,00	25 000,00		100 000,00			
8/9990834/00004	Miethäuser - Rücklage	85 769,10			85 769,10			
8/9990834/00005	Grundstücksankäufe - Rücklage	200 000,00	338 952,69	23 952,69	515 000,00			
8/9990834/00006	Stadtkernentwicklung / Fassadenaktion - Rücklage	50 000,00			50 000,00			
8/9990834/00007	EVV Wohnhaus Viktor Fertgasse 3 - Rücklage	27 754,95	15 462,00		43 216,95			
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>		<b>478 578,76</b>	<b>379 414,69</b>	<b>23 952,69</b>	<b>834 040,76</b>			
8/9990835/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage	350 000,00			350 000,00	1 060 240,26	1 647 917,03	ZW 2 210003
8/9990835/00002	Rücklage aus 40% des Eröffnungsbilanzsaldos	3 129 361,74			3 129 361,74			AT32 2027 2011 0010 1003
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>		<b>3 479 361,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3 479 361,74</b>	<b>1 060 240,26</b>	<b>1 647 917,03</b>	
<b>Gesamtsummen</b>		<b>3 957 940,50</b>	<b>379 414,69</b>	<b>23 952,69</b>	<b>4 313 402,50</b>	<b>1 060 240,26</b>	<b>1 647 917,03</b>	

# Rechnungsabschluss 2022

## Kassenabschluss

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Stand 31.12.2022	Auszug Nr.	Datum
1	1151	210001	Kassa		1 362,55	26 236,93	26 143,03	1 456,45		31.12.2022
			Bar		1 362,55	26 236,93	26 143,03	1 456,45		
2	1151	210003	Waldviertler Sparkasse Bank AG	AT32 2027 2011 0010 1003	1 060 240,26	5 281 783,59	4 694 086,82	1 647 917,03	254	30.12.2022
4	1151	210005	Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya	AT95 3290 4000 0110 0429	16 596,80	10 104,36	10 970,38	15 730,78	17	30.12.2022
			<b>Bankkonto</b>		<b>1 076 837,06</b>	<b>5 291 867,95</b>	<b>4 705 057,20</b>	<b>1 663 647,81</b>		
3	1151	210004	Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya	AT95 3290 4000 0110 0429	118 462,71	157,99	39,50	118 611,20		31.12.2022
5	1151	210006	Waldviertler Sparkasse Bank AG	AT09 2027 2011 1137 8152	1 455,23	0,91	0,23	1 455,91		31.12.2022
			<b>Sparbuch</b>		<b>119 947,94</b>	<b>158,90</b>	<b>39,73</b>	<b>120 067,11</b>		
7	1151	210008	Interne Verrechnung		0,00	1 757 074,43	1 757 074,43	0,00		31.12.2022
			<b>Verrechnung</b>		<b>0,00</b>	<b>1 757 074,43</b>	<b>1 757 074,43</b>	<b>0,00</b>		
			<b>Gesamtsumme</b>		<b>1 198 147,55</b>	<b>7 075 338,21</b>	<b>6 488 314,39</b>	<b>1 785 171,37</b>		
					<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>Veränderung</b>			
	1151		<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>		<b>1 198 147,55</b>	<b>1 785 171,37</b>	<b>587 023,82</b>			
	B.III		<b>Gesamtsumme liquide Mittel</b>		<b>1 198 147,55</b>	<b>1 785 171,37</b>	<b>587 023,82</b>			

**Bgm. Jürgen Koppensteiner MBA**  
**Waldbadstraße 26**  
**3804 Allentsteig**

Allentsteig, 30. März 2023

**An den**  
**Gemeinderat der**  
**Stadtgemeinde Allentsteig**  
**Hauptstraße 23**  
**3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag:**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 30. März 2023 zu nehmen.

Begründung: Der NÖ Gemeindebund hat mit Schreiben vom 28. März 2023 eine Resolution zum Thema „Schwellenwertverordnung“ zum Bundesvergabegesetz übermittelt. Nachdem die aktuelle Verordnung des Bundesministeriums für Justiz am 7. Februar 2023 in Kraft getreten ist tritt diese bereits Ende Juni 2023 wieder außer Kraft. Dies ist vor allem für die Gemeinden als öffentliche Auftraggeber schwierig, da die niederen Wertgrenzen nach dem BVG für Gemeinde vor große Herausforderungen stellen.

Diese Angelegenheit ist dringlich, um die vorliegende Resolution des NÖ Gemeindebundes so rasch als möglich der Justizministerin übermitteln zu können.

Jürgen Koppensteiner MBA  
Bürgermeister